

Anlage 1

Teilnahmeberechtigung (TB)

1. Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse [https:// www.basketballbund.net](https://www.basketballbund.net) beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerausweis (TA) des DBB nachgewiesen.
2. Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
3. Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein.
4. Auf dem TA dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
5. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt werden. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
6. Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TAs. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

Einsatzberechtigung (EB)**Spielerliste (SL)****1. Erteilung einer EB**

- a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
- b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
- c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
- d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die EB als Aushilfsspieler. **EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.**
- e. **ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR MAXIMAL VIER AKTIVIEREN.**

2. Änderung der EB für Senioren

- a. Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband (Spielleiter, A. Uhl) zu richten.
- b. Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
- c. Die EB eines Senioren-Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
- d. Änderung **wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.**

Anlage 2

Musikeinspielungen bei Wettbewerben des BVS

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
2. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
3. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
5. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. Während eines laufenden Angriffs; dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis ca. zur Drei Punkte - Linie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. Nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
6. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say good bye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
7. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte der Ausrichter den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.

Anlage 3

(Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung.)

Schiedsrichter-Abrechnungen

1. SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

a)	Oberliga Herren	35 EUR
b)	Landesliga Herren	30 EUR
c)	Oberliga Damen	35 EUR
d)	Landesliga Damen	30 EUR

2. ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Grundsätzlich gilt die Entfernung, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

3. ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

1. Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
2. Örtliche Verkehrsmittel
3. Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4. AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend gültiger Reisekosten Verordnung vor dem Spiel in bar bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

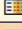
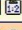

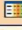


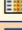
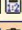


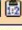


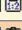


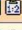

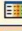
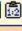







1. Spielgebühr
2. Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro)
3. evtl. Tagegeld
4. evtl. Übernachtungskosten

Anlage 4

SMS-Ergebnismeldung

- Alle Ligen sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liga-ID, die sich für die Wettbewerbe des BVS Damen und Herren nicht ändert. Die Liga-ID, oder in TeamSL bezeichnet als „LigaNr.“, ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Ligo-Liste zu entnehmen:

2.

Ligo-Liste							
▲ Klasse	◆ Alter	◆ m/w	◆ Bezirk	◆ Kreis	◆ Ligo-Name	Ligo-Nr	Ansicht
Oberliga	Senioren	männlich			Oberliga Herren Sachsen	1501	  
Oberliga	Senioren	weiblich			Oberliga Damen Sachsen	1503	  
Oberliga	U19	weiblich			Jugendliga U19 weiblich	1520	  
Oberliga	U18	männlich			Jugendliga U18 männlich	1522	  
Oberliga	U17	weiblich			Jugendliga U17 weiblich	1507	  
Oberliga	U16	männlich			Jugendliga U16 männlich	1508	  
Oberliga	U15	weiblich			Jugendliga U15 weiblich	1509	  
Oberliga	U14	männlich			Jugendliga U14 männlich	1510	  
Oberliga	U13	weiblich			Jugendliga U13 weiblich	1511	  

Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.

- Die Übermittlung an die SMS-Nummer 72990 muss folgendes Format besitzen:
DBB_LigoNr_SpielNr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der OLH zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1654, die Ligo-Nr ist 1501. Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_1501_1654_76_78

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden: , ; : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: DBB_1501_1654_a. Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

- Was muss ich noch wissen?
Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).
Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:
+o Spielbeginn liegt in der Zukunft
+ Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
+ Ungültiges SMS Format
+ Unbekannte LigoNr
+ Unbekannte SpielNr
+ Ergebnis bereits vorhanden
+ Interner Fehler

Anlage 5

Trainer

In der Ober- und Landesliga müssen die Mannschaften bei Punktspielen von Trainern (nicht Trainer Assistenten) betreut werden, die mindestens die DBB-Trainerlizenz der Kategorie C Leistungssport besitzen. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

Lizenzpflicht

Bei Punktspielen müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen. Der Trainer-Ausweis muss vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorgelegt werden.

Übergangslizenz (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen. Antragsformulare für Übergangslizenzen sind in der BVS-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei in der BVS-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Ausweiskontrolle

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die Übergangslizenz der Trainer, die auf dem Anschreibebogen in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der Übergangslizenz ist auf dem Anschreibebogen hinter dem Namen des Trainers in dem vorgesehenen Feld einzutragen.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind auf der Rückseite des ASB zu vermerken.

Funktion des Trainers

Die Funktion des Trainers ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert. Nur der auf dem ASB eingetragene Trainer darf die Funktion des Trainers ausüben. Die Kontrolle obliegt den Schiedsrichtern.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der auf dem SBB eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der auf dem ASB eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

Anlage 6

Spielkleidung

1. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

2. Kompressionsstrümpfe

Kompressionsstrümpfe sind zulässig, wenn diese unterhalb des Knies enden. Erlaubt ist ausschließlich die hauptsächliche Farbe der Spielhose.

3. Hose

Die Länge der Shorts (=kurze Hose) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht / kritisiert. Die FIBA- Regel, wonach die Shorts über den Knien enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffung beachtet werden. Lange Hosen oder Strumpfhosen dürfen nicht getragen werden.

4. Unterbekleidung

Das Tragen von Unterbekleidung (Tank Tops, Tights) ist erlaubt. Unterbekleidung unter den Spielerhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein. Tights, die unter der Hose getragen werden, dürfen ebenfalls nicht sichtbar sein.

5. Schweiß- und Stirnbänder

Schweißbänder: nicht breiter als 10cm – dürfen nur am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle.

Stirnbänder: nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (Hals/ Nacken)

Anlage 7

Corona-Verfahrensregeln für die Saison 2022/2023

Allen Teams und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen steht wahrscheinlich eine weitere Saison bevor, die erneut herausfordernd sein könnte. Einen möglichst fairen Wettbewerb zu organisieren und dabei die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich sicherzustellen ist die übergeordnete Priorität, auf die alle nachfolgenden Regeln abzielen.

Das Ziel des BVS liegt darin, die veröffentlichten Spiele wie geplant durchzuführen. Die Erfahrungen, die wir alle in den letzten Monaten gesammelt haben, führen dazu, eine Anlage zu entwickeln, die die Regelungen der gültigen Ausschreibung ergänzt.

Die Regelungen der am Spielort geltenden Verordnung sind stets einzuhalten und gelten noch vor dieser Anlage.

Spielverlegungen:

Grundsätzlich gelten die in der BVS-Ausschreibung festgelegten Vorgaben bezüglich einer Spielverlegung.

Ausnahmen:

Beantragt einer der am Spiel beteiligten Vereine in der Saison 2022/23 die Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „COVID-19 Erkrankung“ von spielberechtigten Spielern/Trainern/Betreuern oder einer behördlichen Anordnung in Zusammenhang mit COVID-19, entscheidet hierüber die Spielleitung.

Eine Absetzung wird durch die Spielleitung nur vorgenommen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es sind weniger als **acht Spieler (TeamSL Stammspieler)** auf Grund einer behördlich angeordneten Quarantäne einsetzbar. (COVID-19 / amtliche Anordnung ist beizufügen)
- b) Die verantwortliche Behörde verbietet Kontaktsport oder Sport gegen Mannschaften aus bestimmten Regionen.
- c) Es besteht ein kurzfristig per **zertifizierten Schnelltest** (und schriftlich dokumentiert) nachgewiesener COVID-19 Fall, der nachweislich mit anderen Spielern in Kontakt war und dessen PCR-Ergebnis liegt sechs Stunden vor Spielbeginn nicht vor. Dadurch ist eine Quarantäneanordnung für eine Anzahl an Spielern zu erwarten, die dafür sorgen würde, dass weniger als acht einsatzfähige Spieler am Spieltag verfügbar sind. (Nachweis folgt und ist innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen)

Spiele, die aus den oben genannten Gründen abgesagt werden, sind **neu zu terminieren und müssen nachgeholt werden.**

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich nach Bekanntwerden einer der Bedingungen unter Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise (innerhalb von 3 Werktagen) beim Spielleiter einzureichen.

Der Verein, der die Absetzung beantragt hat, ist verpflichtet in enger Abstimmung mit dem Gegner, der Spielleitung innerhalb von 14 Werktagen einen Nachholtermin mitzuteilen. Dabei kann es zu Terminen kommen, die nicht im Rahmenspielplan benannt sind. Für eine nach dieser Ausnahme definierten Verlegung wird **keine Spielverlegungs-Gebühr** erhoben.

Wichtig: Letzter möglicher Nachholtermin ist immer der laut Rahmenterminplan letzte Tag des jeweiligen (Teil-)Wettbewerbs. Verhindert eine der oben unter a) bis c) genannten Bedingungen das Nachholen bis zu diesem Tag, geht das Spiel nicht in die Wertung der Abschlusstabelle ein.

Wird die Nutzung der vorgesehenen Spielhalle kurzfristig behördlich untersagt, kann die Spielleitung in einem solchen Ausnahmefall die Durchführung des Spiels in einer Ausweichhalle anordnen. In diesem Fall muss das Hygienekonzept für diese Halle spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn allen beteiligten Parteien zur Verfügung stehen.

Hygienekonzept

Jeder Verein ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen und es spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn in Team-SL hochzuladen.

Spiele und Zuschauer:

Der Heimverein kann unter Beachtung der am Spielort gültigen Verordnung Zuschauer zulassen. Über Details zur Zuschauer-Zulassung („3G“, „2G+“ oder „2G“) muss im Hygienekonzept informiert werden, welches wiederum 72 Stunden vor Spielbeginn in Team SL hochgeladen sein muss.

Können keine Zuschauer zugelassen werden, sollte hinsichtlich der Personen, die für den Transport der Teams verantwortlich sind, eine Absprache zwischen den Teams stattfinden. Auch die Mitglieder des Heim- und Auswärts-Funktionsteams (bspw. Physio, Arzt,) sind in diesem Fall auf ein Minimum zu begrenzen.

Spielverlust:

Tritt eine Mannschaft nicht an, obwohl keine der unter a) - c) genannten Bedingungen für eine Spielverlegung erfüllt sind, wird das Spiel gegen diese gem. § 38 DBB-SO gewertet.

Kann ein angesetztes Spiel nicht begonnen werden oder muss ein Spiel abgebrochen werden, weil der Ausrichter die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleisten konnte, entscheidet die Spielleitung über die Wertung des Spiels (§ 38 Abs. 3 DBB-SO).

Beanstandungen gegen das „Hygienekonzept“ sind durch den Headcoach/Assistant Coach zunächst dem benannten Hygienebeauftragten des Ausrichters anzuzeigen. Lediglich größere Verstöße gegen das Hygienekonzept sind von den Schiedsrichtern im Anschluss auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

Tabelle/Wertung:

Es gilt die Abschlusstabelle nach Ende eines Wettbewerbs/Teilwettbewerbs. Spiele, die bis zum letzten Tag eines Teilwettbewerbs nicht gespielt wurden, gehen nicht in die Abschlusstabelle ein. Als letzter Tag des (Teil-)Wettbewerbs gilt zunächst der dafür im Rahmenterminplan festgesetzte Termin. Der letzte Termin für Nachholspiele kann vom RLSO-Sportreferenten in Absprache mit den Spielleitern festgelegt werden.

Anmerkung:

Sollte eine Mannschaft, auch nach dem letztmöglichen Termin für Nachholspiele, nicht mindestens die Hälfte der angesetzten Spiele absolviert haben, behält sich der Sportausschuss das Recht vor, diese Mannschaft aus der Wertung des (Teil-)Wettbewerbs zu nehmen.

Abbruch/Unterbrechung/Weiterführung:

Die BVS-Sportkommission ist bei besonderen Umständen (Corona-Pandemielage) berechtigt, den Wettbewerb zu unter- oder abubrechen. Diese besonderen Umstände können dazu führen, dass die BVS-Sportkommission den Spielmodus ändern darf. Bei einer Unterbrechung der Saison ist es möglich vom Rahmenterminkalender abzuweichen.

Auch das Recht mögliche Turnierformen zur Bestimmung eines oder mehrerer Auf- bzw. Absteiger kurzfristig zu etablieren, obliegt der BVS-Sportkommission.

Nach einer Unterbrechung des Spielbetriebes aufgrund behördlicher Anordnung erfolgt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes anhand folgender Regelung:

- a) bei **4 Wochen** Pause: nach 3 Wochen Trainingsbetrieb
- b) bei **3 Wochen** Pause: nach 2 Wochen Trainingsbetrieb
- c) bei **2 Wochen** Pause: nach 10 Tagen Trainingsbetrieb
- d) bei **1 Woche** und weniger Pause: nach 6 Tage Tagen Trainingsbetrieb

Auf- und Abstiegsregelungen:

Sollte die Saison 2022/23 abgebrochen werden, kann die BVS-Sportkommission kurzfristig Turnierformen zur Bestimmung von Auf- und Absteigern ansetzen. Ist dies durch die Corona-Pandemielage nicht möglich, wird der Abstieg anhand der letztmöglichen Abschlusstabelle festgelegt.